



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 29.05.2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Angebote und Verträge zwischen Michelle Walter, Freiburger Straße 46, 01683 Nossen, Deutschland (nachfolgend „Agentur“) gegenüber ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“). Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich gesondert vereinbart werden.

(2) Die Formulierung „Kunde“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter zu verstehen.

(3) Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

(4) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, die Agentur stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(5) Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

2. Leistungsgegenstand

(1) Die Agentur erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Plattform LinkedIn, insbesondere LinkedIn-Beratung und strategische Konzeption, Optimierung von LinkedIn-Profilen und Unternehmensseiten, Content-Erstellung (Texte, Grafiken, Konzepte) und Posting, Leadgenerierung, Outreach und Social Selling sowie Planung, Umsetzung und Betreuung von LinkedIn Ads. Des Weiteren gehören Schulungen, Workshops, Vorträge und Coachings (online und vor Ort) zum Leistungsspektrum der Agentur.

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder dem individuell geschlossenen Vertrag.

(3) Die Annahme des Angebots erfolgt durch Rücksendung des dem Kunden zugesandten Angebots mit der Unterschrift des Kunden.

(4) Die Agentur ist berechtigt, die durch die Agentur gegenüber dem Kunden geschuldete Leistung auch durch Erfüllungsgehilfen und Dritte erbringen zu lassen.

(5) Die Agentur schuldet keinen bestimmten Erfolg, insbesondere keine garantierte Anzahl von Leads, Reichweite, Interaktionen, Umsätze oder sonstige wirtschaftliche Ergebnisse.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung erfolgt zu Festpreisen oder auf Basis von Stunden- oder Tagessätzen und ist im Vertrag genau festgelegt. Die Preise sind verbindlich.
- (2) Eine erfolgsabhängige Vergütung (z. B. pro Lead, Reichweite oder Umsatz) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Der Kunde erhält eine ordnungsgemäße Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig ist.
- (4) Die Agentur ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Ratenzahlungen zu vereinbaren.
- (5) Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, ihre Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen. Ist der Kunde im Fall einer Ratenzahlung mit mindestens zwei Raten gegenüber der Agentur im Verzug, ist die Agentur berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Agentur wird in dem Fall die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin des Vertrages fällig wird, als Schadenersatz geltend machen.
- (6) Die Agentur ist berechtigt, ihre Preise einmal jährlich anzupassen. Der Kunde wird mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Preisanpassung schriftlich informiert. Stimmt der Kunde der Anpassung nicht zu, kann er den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen.
- (7) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn die Agentur und der Kunde die gegenseitige Aufrechnung anerkennen oder diese rechtskräftig festgestellt wurde.
- (8) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn seine Forderung, aufgrund der er die Zahlung zurückhält, auf demselben Vertragsverhältnis beruht und entweder rechtskräftig festgestellt, in einem Rechtsstreit entscheidungsreif oder von der Agentur anerkannt ist.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge und Freigaben auf erstes Anfordern der Agentur rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die erforderlichen technischen Voraussetzungen. Diese sind durch den Kunden vollständig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert oder verzögert damit die Leistungserbringung durch die Agentur, bleibt der Anspruch auf Vergütung der Agentur davon unberührt.
- (3) Wurde durch fehlende oder nicht rechtzeitig erbrachte Mitwirkungshandlungen durch den Kunden ein Mehraufwand verursacht, so trägt diese Kosten der Kunde.
- (4) Die Agentur arbeitet direkt im LinkedIn-Account des Kunden. Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzung durch die Agentur zulässig ist.
- (5) Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung Tools und Software von Drittanbietern einzusetzen. Die Agentur setzt dabei ausschließlich Tools ein, die von LinkedIn offiziell zertifiziert oder freigegeben sind. Für Schäden oder Einschränkungen, die durch den Einsatz von Tools entstehen, die der Kunde eigenständig oder auf eigenen Wunsch einsetzt, übernimmt die Agentur keine Haftung.

(6) Der Kunde hat das Budget für eventuelle Werbekampagnen selbst zu tragen und stellt dies der Agentur rechtzeitig zur Verfügung.

(7) Der Kunde ist Inhaber des LinkedIn-Accounts und trägt als solcher die alleinige Verantwortung dafür, dass alle Aktivitäten auf dem Account mit den LinkedIn-Nutzungsbedingungen, Community-Richtlinien und sonstigen Plattformvorgaben vereinbar sind. Die Agentur weist den Kunden auf erkennbare Verstöße hin, kann jedoch keine Haftung für Konsequenzen übernehmen, die aus einer Nichtbeachtung dieser Vorgaben entstehen, insbesondere nicht für Account-Sperrungen oder Reichweiteinschränkungen.

(8) Der Kunde gewährleistet, dass der Agentur überlassene Arbeitsmaterialien (Fotos etc.) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Vertrages erforderlichen Genehmigungen bzw. Berechtigungen vorliegen. Der Kunde stellt die Agentur insoweit von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei.

5. Freigabe (Abnahme) und Verantwortung für Inhalte

(1) Sämtliche durch die Agentur erstellten Inhalte werden dem Kunden vor Veröffentlichung zur Freigabe (Abnahme) vorgelegt.

(2) Die abzunehmende Leistung bzw. Teilleistung der Agentur gilt auch dann als abgenommen, wenn der Kunde sich auf Aufforderung der Agentur hin nicht binnen 30 Werktagen schriftlich zur Abnahme erklärt.

(3) Mit der Freigabe bestätigt der Kunde die inhaltliche, rechtliche und plattformkonforme Zulässigkeit der Inhalte.

(4) Sollte der Kunde Mängel der durch die Agentur erbrachten Lieferungen oder Leistungen feststellen, sind diese binnen einer Frist von 1 Woche der Agentur schriftlich mitzuteilen. Der Kunde erstellt dazu ein schriftliches Mängelprotokoll und übermittelt dies der Agentur unverzüglich.

(5) Die Agentur ist bei Vorliegen eines erheblichen Mangels berechtigt, zwei Mal innerhalb einer durch den Kunden angemessenen und ausreichenden Frist nachzubessern. Der Umfang etwaiger Nachbesserungen richtet sich ausschließlich nach dem im Angebot oder Vertrag vereinbarten Leistungsumfang. Darüber hinausgehende Nachbesserungen oder Änderungswünsche, die nicht auf einem Mangel der Agenturleistung beruhen, können gesondert beauftragt und vergütet werden. Unerhebliche Mängel der Leistung oder Teilleistung stehen einer Abnahme nicht entgegen.

(6) Ist zwischen den Parteien streitig, ob ein erheblicher oder unerheblicher Mangel vorliegt, ist darüber vor Betreiben eines Rechtsstreits ein von einer Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter Sachverständiger anzuhören. Der Kunde ist für die angemessene Vergütung des anzurufenden Sachverständigen vorleistungsverpflichtet. Sollte der beauftragte Sachverständige das Bestehen eines erheblichen Mangels feststellen, wird die Agentur dem Kunden die insoweit entstandenen Aufwendungen ersetzen.

(7) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Beseitigung der Mängel, Schadenersatz und den Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nicht.

(8) Sofern Mängel, die zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen, nicht erhebliche Mängel im vorgenannten Sinn darstellen, hat der Kunde auch keinen Anspruch auf Rückforderung von Teilen der Vergütung.

(9) Für Account-Sperrungen, Einschränkungen oder sonstige Maßnahmen durch LinkedIn übernimmt die Agentur keine Haftung. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Kunden.

6. Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Leistungen werden als einmalige Leistungen sowie auch als laufende Leistungen auf Monatsbasis erbracht.
- (2) Für bestimmte Leistungen gilt eine Mindestlaufzeit, sofern dies im Angebot oder Vertrag ausdrücklich vereinbart ist.
- (3) Laufende Verträge haben eine Mindestlaufzeit von drei Monaten und verlängern sich automatisch um jeweils weitere drei Monate, wenn nicht vier Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- (4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Haftung

- (1) Die Agentur haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Leads, Reichweite, Interaktionen oder Umsätze ist ausgeschlossen.
- (4) Für das Einstellen von Werbekampagnen seitens Werbepartner von sozialen Netzwerken wie LinkedIn, Google und anderen ist die Agentur nicht verantwortlich und trägt dafür keine Verantwortung. Ein Vergütungsanspruch bleibt davon unberührt.
- (5) Eine Haftung für Maßnahmen seitens LinkedIn, insbesondere Account-Sperrungen oder Reichweiteneinschränkungen, ist ausgeschlossen.
- (6) Im Übrigen ist eine Haftung auch für Schäden, die durch höhere Gewalt (wie Streik, Pandemien, behördliche Maßnahmen zu Katastrophen- und Gesundheitsschutz) eintreten, ausgeschlossen. Kann eine Leistung aufgrund höherer Gewalt im vorgenannten Sinne nicht erfolgen, ist die Agentur berechtigt, den Vertrag um die entsprechende Laufzeit zu verlängern.

8. Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Alle durch die Agentur erstellten Inhalte (Texte, Grafiken, Konzepte) unterliegen dem Urheberrecht.
- (2) Die Weitergabe von Abschriften, Screenshots, textlichen Darstellungen, Bild-, Ton- oder Videomitschnitten an Dritte ist während der Vertragslaufzeit ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur untersagt. Ausgenommen hiervon sind Erfüllungsgehilfen und Dritte, die die Agentur zur Leistungserbringung einsetzt und die einer entsprechenden Vertraulichkeitspflicht unterliegen.
- (3) Nach vollständiger Zahlung überträgt die Agentur dem Kunden die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den erstellten Inhalten.

(4) Die Agentur ist berechtigt, den Kunden sowie die erbrachten Leistungen als Referenz oder Case Study zu nutzen (z. B. Nennung von Name, Logo und Leistungsbeschreibung), sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

(2) Personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden werden in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt. Die personenbezogenen Daten werden von der Agentur ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt.

(3) Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu erhalten.

(4) Die Agentur behandelt die erhaltenen Informationen vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter, ausgenommen an Erfüllungsgehilfen oder Partnerfirmen, welche die Daten zur technischen Umsetzung der Leistungserbringung benötigen.

(5) Soweit die Agentur im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

10. Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

(2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Agentur maßgebend.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Der Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.